

werden angenommen
in Posen bei der Expedition des
Jahrs, Wilhelmstraße 17,
serner bei Gf. Ad. Schle, Hostel.
Gr. Gerber & Breitner-Ede,
Otto Lickisch in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8,
in Gnesen bei S. Chaylakow,
in Meseritz bei J. Matthies,
in Breslau bei J. Jodzka
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. H. Pfeifer & Co.,
Graevenitz & Vogler, Rudolf Moes
und „Davalidendorf“.

Posener Zeitung.

Sechstausendsechzigster

Jahrgang.

Nr. 886.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Amfliches.

Berlin, 17. Dezember. Der König hat die Besförderung des ordentlichen Lehrers, Titular-Oberlehrers Roeder am Sophien-Realgymnasium zu Berlin zum etatsmäßigen Oberlehrer genehmigt.

Politische Übersicht.

Posen, 18. Dezember.

Zu den wichtigsten Vorlagen und Aktenstücken, die der Reichstag noch zu erwarten hat, gehört die Denkschrift über das Kaiser-Wilhelms-Denkmal und über die Ergebnisse des ausgeschriebenen Wettbewerbs. Diese Denkschrift könnte längst schon den Abgeordneten überreicht sein. Denn fertig ist sie auf jeden Fall. Aber es scheint, als ob nachträglich Schwierigkeiten entstanden seien. Als der Geheimrat Jordan, der Direktor der Nationalgalerie, vom Herrn von Boetticher den amtlichen Auftrag erhielt, eine Darstellung der Vorgänge in der Denkmals-Jury zu geben, hat er wohl nicht annehmen können, daß der Kaiser sich so außerordentlich bestimmt für einen Denkmalsplatz entscheiden werde, welchen die Jury verworfen hatte. Man darf neugierig sein, wie Geheimrat Jordan es fertig bringen wird, seine eigene künstlerische Überzeugung mit den Wünschen von höchster Stelle in Einklang zu bringen. Die Denkschrift wird sich ja doch nicht damit begnügen können, lediglich objektiv zu erzählen, was in der Kommission berathen und beschlossen worden ist, sondern sie muß, um dem Reichstage die Entscheidung zu erleichtern, ja überhaupt zu ermöglichen, positive Vorschläge machen, und hier ist der Punkt, wo das Ungewisse und Bedenklische beginnt. Es wird die Frage sein, ob jene Anschauung, nach welcher das Denkmal auf die Schloßfreiheit kommen muß, schon jetzt und in dem ersten vorbereitenden Stadium durchdringt. Dass die Verzögerung der Vorlage mit diesen mächtigen Sonderwünschen zusammenhängt, ist ganz klar.

Wosfern noch die Absicht bestehen sollte, dem Reichstage eine Vorlage, betreffend die ostafrikanische Dampferlinie, zu machen, so ist es jedenfalls klar, daß an eine Erledigung dieser Angelegenheit in dem kurzen Reste der Session nicht gedacht werden kann. Der Reichstag wird ohnehin sehr intensiv und fleißig arbeiten müssen, um in den sechs Wochen vom Wiederbeginn der Sitzungen bis zum 20. Februar neben der Staatsverfassung noch das Sozialistengesetz zu bewältigen. Es sieht ganz darnach aus, als ob die neue Dampfervorlage für den neuen Reichstag aufgespart werden soll.

Angesichts der Geschäftslage, welche der Reichstag beim Beginn der Weihnachtsferien hinterlassen hat, erscheint es nicht unmöglich, daß der Rest der Session sich bis hart an die Grenze der Mandatsdauer erstreckt. In diesem Falle kann, so schreibt die „Nat.-Lip.-Korr.“, die alte Doktorfrage, von welchem Termine an der Lauf der bisher dreijährigen Legislaturperiode zu rechnen sei, eine praktische Bedeutung gewinnen, und es verlohnt sich um so mehr, dieselbe zu erörtern, als Meinungsverschiedenheiten darüber nicht allein in Reichstags-, sondern auch in Bundesratskreisen zu finden sind. Die genannte Korrespondenz schreibt darüber:

Man streitet bekanntlich, ob der Beginn der Legislaturperiode vom Tage der allgemeinen Wahlen oder vom Tage der Eröffnung des neuen Reichstags zu datiren sei. Nach unserer Auffassung entbehrt die letztere Ansicht jedes inneren Grundes. Man stützt sich auf den Ausdruck „Legislaturperiode“ und sagt, daß die gesetzgebende Thätigkeit des neuwählten Reichstags erst mit seinem erstenmaligen Zusammentritt beginne. Auf diesem Wege würde man aber mit logischer Konsequenz dazu kommen müssen, auch die Zwischenzeit zwischen den einzelnen Sessions ebenso zu beurtheilen, wie die zwischen den Wahlen und dem erstenmaligen Zusammentritt, und die Dauer der Legislaturperiode würde sich nicht nach drei Kalenderjahren, sondern danach berechnen, daß der Reichstag drei Jahre, d. h. 1095 Tage effektiv versammelt gewesen wäre — ein Gedanke, dem sicherlich von keiner Seite zugestimmt werden würde. Der Fehler jener Argumentation liegt in der Verweichung des gesetzgebenden Mandats mit der Ausübung desselben. Das Mandat wird ertheilt durch die Wahlen, seine Ausübung wird nur möglich durch die kaiserliche Berufung. Dann und wie oft die letztere erfolgt, ist für die Dauer des Mandats ohne Bedeutung. In Wirklichkeit unterscheidet sich denn auch die Gründung einer ersten Session in keiner Weise von der jeder anderen; nicht etwa die Legislaturperiode, sondern, wie immer, den Reichstag erklärt der Reichskanzler für eröffnet. Wäre in der Verfassung statt des Ausdrucks „Legislaturperiode“ das Wort „Wahlperiode“ gebraucht, so würde der Streit kaum haben entstehen können. Außerdem taucht nun noch eine dritte Meinung auf, welche zwar zugibt, daß das Datum der allgemeinen Wahlen das Entscheidende sein muß, aber dies nicht auf den eigentlichen Wahltag, sondern auf den vierten Tag nach demselben als den gesetzlichen Termin der Ermittelung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses legen will. Auch diese Auffassung ist unhaltbar. Die Wahl wird keineswegs erst verfehl durch die Ermittelung und Bekanntmachung, sie ist verfehl am Wahltag um 6 Uhr Abends. Zu allem Ueberfluss bestehen aber zwei Prädicationsfälle, welche alle Zweifel durch die Thatache beseitigen. Der zweite deutsche Reichstag wurde gewählt am 10. Januar 1874 und trat am 5. Februar zusammen.

Mittwoch, 18. Dezember.

Inserate, die sechsgespalte Petizelle oder deren Raum in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abend-Ausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1889.

men, der dritte wurde gewählt am 10. Januar 1877, ohne daß eine Auflösung des zweiten erfolgt wäre. Ebenso wurde der fünfte gewählt am 27. Oktober 1881 und trat zusammen am 17. November, während der sechste ohne Auflösung des fünften am 28. Oktober 1884 gewählt wurde. Danach steht fest, daß die Legislaturperiode vom Tage der allgemeinen Wahlen zu rechnen ist, daß also das Mandat des gegenwärtigen Reichstags mit dem 20. Februar 1890 oder, wenn man Haftspalte treiben will, am 21. Februar 6 Uhr Abends, nicht aber erst am 2. März erlischt.

Die Nachricht über die Gefangennahme Buschiris bestätigt sich. Derselbe ist etwa 3 Stunden von Pangani ergriffen worden und nach Pangani gebracht, wo der Reichskommissar Wissmann über ihn sofort Standgericht halten ließ, nach dessen Spruch Buschiri, wie bereits gemeldet, erschossen wurde. Das Verdienst dieses Erfolges gebührt Lieutenant a. D. Dr. Schmidt, der als früherer Stationschef der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die Lokalverhältnisse genau kannte, so daß es Buschiri diesmal nicht gelang zu entkommen. In dem Befinden Emin-Pascha soll die Besserung schon soweit vorgeschritten sein, daß er sich demnächst nach Zanzibar zu begeben gedenkt.

Die Abstimmung über die Geheimfonds hat dem französischen Ministerium eine solide Regierungsmajorität zum Weihnachtspräsident gebracht. Man weiß, daß die Abneigung gegen die Geheimfonds tief in die Reihen der Republikaner hinein verbreitet ist; wer also in dieser Frage mit der Regierung geht, dessen kann sie auch bei anderen Fragen unbedingt fieber sein. Herr Constanze hatte zuvor kurz und klar die Vertrauensfrage gestellt. „Wir brauchen den Kredit zum Besten der Republik“ hatte er erklärt, „und die Bewilligung wird ein Zeichen des Vertrauens für uns sein. Wenn die Kammer ihn uns verweigert, werden wir unter die Deputirten zurückkehren, um dort die Republik weiter zu vertheidigen.“ Bei der entscheidenden Schlusstimmung votirten 288 Stimmen für und 181 Stimmen dagegen. Die Majorität bestand lediglich aus Republikanern, einschließlich des Grafen Gestulhe, der bereits formell zur Republik übergetreten ist; die Minorität bestand aus 160 Reaktionären und Boulangisten und 21 Republikanern. Der Abstimmung enthielten sich 33 Republikaner, 28 Reaktionäre und 8 Boulangisten. Die letzteren Enthaltungen sind bedeutsam; in der vorigen Kammer haben alle Reaktionäre wie ein Mann gegen die Geheimfonds gestimmt; heute wagten es nicht alle, obgleich Herr Constanze erklärt hatte, er wende sich nur an die Republikaner um die Bewilligung, und er bedürfe der Fonds, um eine Partei zu bekämpfen, die immer noch nicht entwaffnet habe. Das Zahlenverhältnis der entscheidenden Abstimmung beweist also, daß die Regierung eine sichere Majorität von rund hundert Stimmen hat und in anderen Fragen auf weit mehr Stimmen rechnen kann. Damit kann sie sehr zufrieden sein.

Die englischen Blätter zeigen sich sehr entrüstet über die Versuche des portugiesischen Majors Serpa Pinto, am Sambesi für Portugal Gebiete zu erwerben, welche England als sein Eigentum betrachtet. Genau genommen hat allerdings weder England noch Portugal ein Recht auf jene Länder. Das hindert die Engländer natürlich nicht, den Portugiesen mit einem Kriege zu drohen. Die „Wall Mall Gazette“ sieht bereits die Kanalschlote auf der Röhre von Lissabon ankern, bis die Portugiesen auf das englische Ultimatum geantwortet haben, denn die aus Zanzibar eingetroffenen Nachrichten seien „wirklich ernst.“ Auch der konservative „Globe“ findet die Nachrichten „äußerst ernst“, denn dieselben wiesen auf ein Verfahren Portugals gegen England hin, „welches praktisch einen casus belli bedeutet.“ Während diplomatische Verhandlungen zwischen London und Lissabon über die beiderseitigen Gebietsrechte in Südafrika gepflogen werden, habe Portugal, angeblich auf eigene Faust, in einer merkwürdig verrätherischen Weise gehandelt. „Es ist ein Einfall in britisches Gebiet“, heißt es wörtlich weiter, „und wenn diese Gewaltthat nicht sofort von dem Hof zu Lissabon desavouirt und deren Urheber nicht abberufen wird, muß England zu einer strafenden Aktion schreiten.“ Retschwayo, Krabi und Thiebau hatten schmerzhafte Erfahrungen von der Thatsache, daß, wenn britische Geduld er müdigt ist, England noch seinen Willen durchzuführen weiß. Lissabon ist nicht so weit von der britischen Küste, daß eine Flotte von Panzerschiffen nicht etwas gelinden Druck ausüben könnte. Ebenso wenig sind die portugiesischen Festungen in Indien nicht so stark besetzt, daß eine Handlung des Vizekönigs nicht hinreichend würde, um sie unter seine Jurisdiktion zu bringen. „Ahnlich droht die ebenfalls konservative „St. James Gazette“, indem sie schreibt: „Lord Salisbury wird kaum ruhig diese ungeheure Belästigung von Seiten Portugals hinnehmen. Viel ist Portugal wegen seiner Schwäche gestaltet, aber es gibt eine Grenze für die Duldsamkeit, die es deshalb beanspruchen kann. Das Auswärtige Amt wird zu handeln und zwar prompt zu handeln haben und vielleicht wird es seine Aktion nicht auf-

einfache Proteste und Vorstellungen beschränken. Glücklicherweise sind britische Kanonenboote nicht weit von der Mündung des Sambesi entfernt.“ Das klingt nun Alles sehr schlimm, allein John Bull dürfte sich bald wieder beruhigen, wenn Portugal einige Zugeständnisse macht, wogegen es sich gewiß bereit finden wird, falls die Streitenden sich nicht über die Anrufung eines Schiedsrichters einigen.

Das Interesse, welches man in Deutschland der brasilianischen Revolution entgegenbringt, wird wesentlich erhöht durch die Theilnahme für die zahlreichen deutschen Kolonisten Südbrasiliens. Man war bisher ungewiß, wie von ihnen die Staatsumwälzung aufgenommen werden würde. Die letzte eingetroffene Post aus Brasiliens überbringt nun aus St. Paulo Blätter, welche am Tage nach der Revolution in Rio erschienen sind. Die letzte Post aus Porto Alegre ist vom 11. November, also noch vor der Umwälzung datiert. Die in St. Paulo herausgegebene deutsche Zeitung „Germania“ gibt die diesbezüglichen Telegramme einiger portugiesischen Kollegen, wie das „Diario Popular“, der „Provincia“ und des „Correio“ wieder und fügt dann hinzu: „Hier in den Straßen herrscht großer Enthusiasmus. Von allen Seiten schallen Hochs auf die Republik. Das Volk verhält sich dabei ruhig. So ist denn die Republik geschaffen unter Blumen und allgemeinem Jubel, ähnlich wie die Abolition. Hoch die Republik!“ Also volle Zustimmung.

Deutschland.

△ Berlin, 17. Dezember. In der jüngsten Phase der Bergarbeiter-Bewegung ist von einer über den gegebenen Fall weit hinausreichenden, grundsätzlich außerordentlich hohen Bedeutung das Eingreifen des Kaisers. Durch den Befehl an den rheinischen Oberpräsidenten, die Deputirten der Arbeiter zu empfangen, greift der Kaiser zum zweiten Male mit einer konkreten Willensgeltendmachung in die Bewegung der Bergarbeiter ein. Zum ersten Male war dies in der Ansprache an die Arbeitgeber in Berlin geschehen. Der damals vom Kaiser ausgesprochene Wille ist leider nicht erfüllt worden. Eben um dieses Umstandes willen verdient das zweitmalige Einsetzen des kaiserlichen Ansehens erhöhte Bedeutung und muß dem Ausgang eine noch größere Wichtigkeit beigemessen werden. Für die Beurtheilung der weiteren Entwicklung ist nun Folgendes festzuhalten. Die Arbeiter haben die Waffen niedergelegt in dem Vertrauen, daß der energische Schritt des Kaisers ihnen den Schutz des Staates sichere, und wohl auch, daß er die Arbeitgeber zum Entgegenkommen bestimme. Den Arbeitern dieses Vertrauen ein zweites Mal zu verschaffen, ist begreiflicherweise ziemlich schwer gewesen. Welchen Verlauf werden die Dinge nun mehr nehmen? Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In welcher Richtung ihr Verlauf jedoch dringend zu wünschen ist, braucht kaum noch ausdrücklich dargelegt zu werden. Die Entwicklung ist nicht bloß im gegebenen Falle von sehr großer unmittelbarer Tragweite. Es handelt sich auch um das Ansehen der engagierten Krone, zumal wenn man, im Sinne der Wendung vom „sozialen Königthum“, nicht bloß den Monarchen individuell, sondern die Monarchie beruflich engagirt glaubt. Es hat sein unverkennbares Bedenken, an Stelle des „verfassungsmäßigen Königthums“ durch eine Erweiterung der Aufgaben, welche die Verfassung dem Königthum stellt, ein „soziales Königthum“ zu konstruieren. Nachdem sich die Krone einmal in einem der sozialen Kämpfe unserer Tage bestimmt und mit Einsatz einer großen Energie engagiert hat, erforderte das monarchische Interesse dringend, daß die durch das königliche Wort hervorgerufenen Erwartungen erfüllt werden. — An dem in St. Gallen gefaßten und jüngst in manchen Versammlungen erneuerten Beschlüsse der Sozialdemokratie, bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Partien sich der Abstimmung zu enthalten, übte ein Zentrumsführer dieser Tage in einem im Foyer des Reichstags geführten Gespräch eine scharfe Kritik. Dieser Abgeordnete äußerte nämlich einem sozialdemokratischen Kollegen gegenüber: „Wenn die Sozialdemokraten nicht den Freisinn und das Zentrum unterstützen wollen, dann sind sie nicht Politiker, sondern Esel.“ Der sozialdemokratische Abgeordnete widerprach dem Urtheile nicht, was sich aus seiner politischen Stellung allerdings begreift. Es war dies derselbe sozialdemokratische Abgeordnete, welcher bei der Nachwahl in Herrenberg, noch nach dem St. Gallener Kongreß, seinen Parteigenossen den Rath ertheilte, für Herrn Langenhans zu stimmen. Auch in Berlin äußerte unlängst ein lokaler Führer, daß bei dem St. Gallener Beschuß der Blick rückwärts gerichtet gewesen sei. In diesem Sinne sei die den Freisinnigen ertheilte „Zection“ verdient gewesen, dagegen habe Karl Marx den grundsätzlichen Standpunkt schon 1847 dahin bezeichnet, daß die Sozialdemokratie jede demokratische Bewegung unterstützen müsse, weil nur durch die Demo-

